

Beratungsfolge:

1. Kreistag 16.03.2017 Entscheidung Ö

Franz Baur/02.03.2017

gez. Dezernent / Datum

OSK: Verlängerung des Betriebsmittelkredits

I. Beschlussentwurf:

Der Betriebsmittelkredit wird bis zum 31.12.2017 verlängert.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der in den Jahren 2011 bis 2013 entstandene Betriebsverlust der OSK ist derzeit über die Liquiditätsdarlehen des Landkreises Ravensburg sowie der Stadt Ravensburg „zwischenfinanziert“. Die letzte Refinanzierung des Darlehens hat der Landkreis im Jahre 2015 i. H. v. 3 Mio. € vorgenommen. Der aktuelle Höchstbetrag des Kredits beträgt 18 Mio. €. Die nächsten Stufen der Verrechnung mit dem Darlehen erfolgen im Laufe des Jahres.

Die Laufzeit des derzeitigen Vertrages über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits endete zum 31.12.2016. Es ist über die Verlängerung des Betriebsmittelkredits bis zum 31.12.2017 zu beraten.

Der Betriebsmittelkredit dient der Absicherung der Liquidität der OSK und wird als Anforderung an eine positive Unternehmensfortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB benötigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

_____ Franz Baur/ 02.03.2017 _____
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: